

L3 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 28. Beschlusses vom 13.05.2017	19.01.2012	7.83.00	S. 1
--	------------	----------------	------

Für Module, die vom Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik angeboten werden, gilt:

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die vollständige Teilnahme an allen für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen der Lehrveranstaltung. Vorlesungen sind von dieser Regelung ausgenommen

(2) Fehlzeiten im Umfang von bis zu zwei Sitzungen lassen den Anspruch auf Zulassung zur Prüfung unberührt.

(3) Bei dem Versäumen von mehr als zwei Sitzungen bis zur Hälfte der für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen ist zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Zulassung zur Prüfung für jede weitere versäumte Sitzung eine Kompensationsleistung zu erbringen. Art und Umfang der Kompensationsleistung bestimmt die/der Lehrende.

(4) Zulassungen zur Prüfung vor Ende der Lehrveranstaltungszeit eines Semesters erfolgen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Regelungen der Abs. 1-3.

Inhaltsverzeichnis

Modul 1 (P): Propädeutik	2
Modul 2b (WP): Musikvermittlung 1 (Lernfelder)	3
Modul 2c (WP): Musikvermittlung 1 (Projekt).....	4
Modul 3a (WP): Musikwissenschaft 1 (Neue Musik)	5
Modul 3b (WP): Musikwissenschaft 1 (Populäre Musik)	6
Modul 4a (WP): Historische Musikwissenschaft I.....	7
Modul 4b (WP): Interdisziplinäre Zugänge zur Musik.....	8
Modul 5 (P): Musikvermittlung 2.....	9
Modul 6 (P): Musikwissenschaft 2.....	10
Modul 9a (P): Musikpraxis 1.....	11
Modul 9b (P): Musikpraxis 2.....	12
Modul 9c (P): Musikpraxis 3	13
Modul 9d (P): Musikpraxis 4.....	14
Modul 9e (P): Musikpraxis 5.....	15
Modul 9f (P): Musikpraxis 6.....	16
Modul 9g (P): Musikpraxis 7.....	17
Modul 10 (WP): Schulpraktische Studien – Fachdidaktisches Blockpraktikum	18

L3 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 28. Beschlusses vom 13.05.2017	19.01.2012	7.83.00	S. 2
---	------------	---------	------

Modulbezeichnung		Modul 1 (P): Propädeutik		
Modulcode		03-Mus-L1/L2/L3/L5-P-01		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester		L1, L2/L5 und L3: 1./2. Semester		
Modulverantwortliche/r		Lehrgebiet Musikdidaktik und Unterrichtspraxis		
Teilnahmevoraussetzungen		–		
Kompetenzen	Im propädeutischen Modul erwerben die Studierenden grundlegende fachliche und fachübergreifende Kompetenzen: Sie kennen die verschiedenen Themen, Fragestellungen und Erkenntnisinteressen der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft resp. der Musikpädagogik sowie deren fachsprachliche Begrifflichkeiten. Sie können die grundlegenden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Präsentation und Vermittlung der Ergebnisse anwenden. Die Studierenden werden befähigt, die Relevanz musikpädagogischer Erkenntnisse und Methoden für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen zu beurteilen, Musik unter historischen und systematischen Aspekten zu interpretieren und einzuordnen sowie themenbezogene Forschungsergebnisse und Strategien musikwissenschaftlichen Denkens zu erarbeiten.			
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in das Studium der Musikpädagogik: Einführung in die Grundlagen des Studiums und wesentliche Aspekte der Musikpädagogik resp. -didaktik. 2. Historische Musikwissenschaft: ein Seminar zur Musikgeschichte mit einführendem Charakter. 3. Systematische Musikwissenschaft: Musikalische Entwicklung oder Musikalische Sozialisation. 			
Lehrveranstaltungsform (en)		1. Proseminar; 2. und 3. Proseminar oder Vorlesung		
Prüfungsform		Modulabschließende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270h		
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: PS	LV 2: PS oder V	LV 3: PS oder V
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung	30h	30h + 30h Musikhistorisches Repetitorium	30h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–		
	C Modulabschlussprüfung	60h		
Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	<u>Prüfungsvoraussetzung</u> ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) in den Proseminaren bzw. Vorlesungen. LV 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Klausur von 120 min. oder mündliche Prüfung von 30 min.) Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.		
	Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.		
Leistungspunkte		9		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester; in jedem Semester werden zwei der drei LV angeboten.		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1. 30; 2. und 3. 30 bzw. unbegrenzt		

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L3 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 28. Beschlusses vom 13.05.2017	19.01.2012	7.83.00	S. 3
---	------------	---------	------

Modulbezeichnung		Modul 2b (WP): Musikvermittlung 1 (Lernfelder)			
Modulcode		03-Mus-L2/L3/L5-WP-02b			
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen: Semester		L2/L5 und L3: 3./4. Semester			
Modulverantwortliche/r		Professur Musikpädagogik, Lehrgebiet Musikdidaktik und Unterrichtspraxis			
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1			
Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, innerhalb konkreter musikpädagogischer Situationen Grundlagen der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Musikunterricht in verschiedenen Gruppenkonstellationen an allgemeinbildenden Schulen anzuwenden und zu reflektieren. Diese angeeigneten unterrichtsmethodischen Kompetenzen orientieren sich an aktuellen Erfordernissen der Schulpraxis und an schulstufenrelevanten Aspekten. In den Teilgebieten der Systematischen und Historischen Musikpädagogik erwerben die Studierenden Handlungskompetenzen zur Analyse und Reflexion von Unterrichtsprozessen anhand ausgewählter Lernfelder des Musikunterrichts in den Schwerpunkten populäre Musik und Neue Musik oder musikpädagogischer Problemstellungen und verfügen über Einblicke in die historischen Kontexte musikdidaktischer Positionierungen. Sie können ausgewählte musikdidaktische Konzeptionen angemessen darstellen und in ihren historischen und wissenschaftstheoretischen Kontext einordnen, die einzelnen Konzeptionen vergleichend bewerten und ihre Relevanz für den heutigen Musikunterricht reflektieren.				
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Methoden des Musikunterrichts A (einschließlich Unterrichtsplanung und -analyse). 2. Methoden des Musikunterrichts B (seminarbegleitende schulpraktische Übung). 3. Didaktik einzelner Lernfelder des Musikunterrichts (Schwerpunkt populäre Musik oder Neue Musik). 4. Historische und/oder aktuelle Problemstellungen der Musikpädagogik. 				
Lehrveranstaltungsform(en)		1. und 2. Seminar und Übung; 3. und 4. Seminar			
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	300h			
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: S	LV 2: Ü	LV 3: S	LV 4: S
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	45h	15h	30h bzw. 90h	90h bzw. 30h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–			
	C Modulabschlussprüfung	–			
Modulprüfung	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p>Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) in allen Veranstaltungen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. LV 1: Eine benotete Prüfungsleistung (Portfolio, bestehend aus: Hospitationen, schriftlicher Unterrichtsentwurf, fachdidaktische Analyse und Durchführung von Unterricht, ausführliche schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Protokoll einer Unterrichtsbeobachtung). Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) in LV 2. 2. LV3 oder LV4: Eine benotete Prüfungsleistung (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Portfolio). <p>Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Wird nur die geforderte Prüfungsleistung in 1. mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine weitere Unterrichtsstunde mit ausführlicher schriftlicher Unterrichtsvorbereitung und fachdidaktischer Analyse in einer Frist von 14 Tagen durchführen. Wird nur die geforderte Prüfungsleistung in 2. mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Werden beide geforderten Prüfungsleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine mündliche Prüfung von 45 min. Dauer absolvieren, die thematisch beide Prüfungsbereiche umfasst.</p> <p>Die Wiederholungsprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 45 min. Dauer, die thematisch beide Prüfungsbereiche umfasst. Der Modulverantwortliche legt fest, ob und ggf. welche LV vor der Wiederholungsprüfung nochmalig besucht werden muss.</p>			
	Modulabschlussnote	ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der beiden benoteten Prüfungsleistungen.			
Leistungspunkte		10			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester			
Unterrichtssprache		Deutsch			
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1. und 2. 15; 3. und 4. 30			

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L3 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 28. Beschlusses vom 13.05.2017	19.01.2012	7.83.00	S. 4
---	------------	---------	------

Modulbezeichnung		Modul 2c (WP): Musikvermittlung 1 (Projekt)		
Modulcode		03-Mus-L2/L3/L5-WP-02c		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester		L2/L5 und L3: 3./4. Semester		
Modulverantwortliche/r		Professur Musikpädagogik, Lehrgebiet Musikdidaktik und Unterrichtspraxis		
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1		
Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind befähigt, innerhalb konkreter musikpädagogischer Situationen Grundlagen der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Musikunterricht in verschiedenen Gruppenkonstellationen an allgemeinbildenden Schulen anzuwenden und zu reflektieren. Diese angeeigneten unterrichtsmethodischen Kompetenzen orientieren sich an aktuellen Erfordernissen der Schulpraxis und an schulstufenrelevanten Aspekten. In den Teilgebieten der Systematischen und Historischen Musikpädagogik erwerben die Studierenden Handlungskompetenzen zur Analyse und Reflexion von Unterrichtsprozessen anhand ausgewählter Lernfelder des Musikunterrichts oder musikpädagogischer Problemstellungen und verfügen über Einblicke in die historischen Kontexte musikdidaktischer Positionierungen. Sie können ausgewählte musikdidaktische Konzeptionen angemessen darstellen und in ihren historischen und wissenschaftstheoretischen Kontext einordnen, die einzelnen Konzeptionen vergleichend bewerten und ihre Relevanz für den heutigen Musikunterricht reflektieren.</p> <p>In einem musikpädagogischen Projekt werden die fachlichen und sozialen Kompetenzen der Studierenden gestärkt, indem sie die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der gemeinsamen Erarbeitung didaktischer Dimensionen schulbezogener Projekte erfolgreich anwenden.</p>			
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Methoden des Musikunterrichts A (einschließlich Unterrichtsplanung und -analyse). 2. Methoden des Musikunterrichts B (seminarbegleitende schulpraktischer Übung). 3. Musikpädagogisches Projekt. 			
Lehrveranstaltungsform(en)		1. und 2. Seminar und Übung; 3. Projekt-Seminar		
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	300h		
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: S	LV 2: Ü	LV 3: S
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	60h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	45h	15h	120h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–		
	C Modulabschlussprüfung	–		
Modulprüfung	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p>Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) in allen Veranstaltungen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. LV 1: Eine benotete Prüfungsleistung (Portfolio, bestehend aus: Hospitationen, schriftlicher Unterrichtsentwurf, fachdidaktische Analyse und Durchführung von Unterricht, ausführliche schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Protokoll einer Unterrichtsbeobachtung). 2. LV 3: Eine benotete Prüfungsleistung (Portfolio, bestehend aus: Mitarbeit beim Erarbeiten einer Projektkonzeption und -realisierung, Präsentation und Reflexion des Projekts). <p>Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Wird nur die geforderte Prüfungsleistung in 1. mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine weitere Unterrichtsstunde mit ausführlicher schriftlicher Unterrichtsvorbereitung und fachdidaktischer Analyse in einer Frist von 14 Tagen durchführen. Wird nur die geforderte Prüfungsleistung in 2. mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Werden beide geforderten Prüfungsleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine mündliche Prüfung von 45 min. Dauer absolvieren, die thematisch beide Prüfungsbereiche umfasst.</p> <p>Die Wiederholungsprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 45 min. Dauer, die thematisch beide Prüfungsbereiche umfasst. Der Modulverantwortliche legt fest, ob und ggf. welche LV vor der Wiederholungsprüfung nochmalig besucht werden muss.</p>		
	Modulabschlussnote	ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der beiden benoteten Prüfungsleistungen.		
Leistungspunkte		10		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1. und 2. 15; 3. 30		

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L3 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 28. Beschlusses vom 13.05.2017	19.01.2012	7.83.00	S. 5
---	------------	---------	------

Modulbezeichnung		Modul 3a (WP): Musikwissenschaft 1 (Neue Musik)		
Modulcode		03-Mus-L2/L3/L5-WP-03a		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester		L2/L5 und L3: 5./6. Semester		
Modulverantwortliche/r		Professur- Systematische Musikwissenschaft, - Geschichte und Theorie populärer Musik, - Musikpädagogik		
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1		
Kompetenzen	Im Modul Musikwissenschaft 1 erweitern die Studierenden ihre musikgeschichtlichen Kenntnisse um den Bereich der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts sowie ihrer sozialgeschichtlichen Umstände. Sie wissen um Problemstellungen musikwissenschaftlicher Teildisziplinen und sind befähigt, historische und aktuelle musikalisch-kulturelle Phänomene (Kompositionen, Stile, Genres, Kulturen und Mentalitäten) selbständig wissenschaftlich zu reflektieren, in ihren Zusammenhängen darzustellen und am Beispiel zentraler Werke der Musikgeschichte selbständig zu erschließen und analysieren. Die Studierenden haben eigene Fragestellungen und Erkenntnisinteressen und verfügen über die Fähigkeiten des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation der Ergebnisse.			
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Historische Musikwissenschaft: Neue Musik. 2. Systematische Musikwissenschaft: Musiksoziologie oder Musiktheorie oder Musikästhetik oder Musikpsychologie. 3. Analyse westlicher Kunstmusik und Neuer Musik (= Analyse I) oder populärer Musik (= Analyse II). 			
Lehrveranstaltungsform(en)		1. und 2. Seminar oder Vorlesung, 3. Seminar		
Prüfungsform		Modulabschließende Prüfung		
Arbeitsaufwand in	Insgesamt	270h		
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: S oder V	LV 2: S oder V	LV 3: S
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung	30h	30h	60h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–		
	C Modulabschlussprüfung	60h		
Modulprüfung	Modulabschlussprüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung</u> ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll) in den Seminaren sowie eine unbenotete Klausur (120 Min.), eine unbenotete schriftliche Analyse oder ein unbenotetes Referat in LV 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • LV 1 oder LV 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Portfolio). Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. <p>Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch.</p>		
	Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.		
Leistungspunkte		9		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester; in jedem Semester werden zwei der drei LV angeboten.		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		Seminar: 30 Vorlesung: unbegrenzt		

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L3 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 28. Beschlusses vom 13.05.2017	19.01.2012	7.83.00	S. 6
---	------------	---------	------

Modulbezeichnung		Modul 3b (WP): Musikwissenschaft 1 (Populäre Musik)		
Modulcode		03-Mus-L2/L3/L5-WP-03b		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester		L2/L5 und L3: 5./6. Semester		
Modulverantwortliche/r		Professur- Systematische Musikwissenschaft, - Geschichte und Theorie populärer Musik, - Musikpädagogik		
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1		
Kompetenzen	Im Modul Musikwissenschaft 1 erweitern die Studierenden ihre musikgeschichtlichen Kenntnisse um den Bereich der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts sowie ihrer sozialgeschichtlichen Umstände. Sie wissen um Problemstellungen musikwissenschaftlicher Teildisziplinen und sind befähigt, historische und aktuelle musikalisch-kulturelle Phänomene (Kompositionen, Stile, Genres, Kulturen und Mentalitäten) selbständig wissenschaftlich zu reflektieren, in ihren Zusammenhängen darzustellen und am Beispiel zentraler Werke der Musikgeschichte selbständig zu erschließen und analysieren. Die Studierenden haben eigene Fragestellungen und Erkenntnisinteressen und verfügen über die Fähigkeiten des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation der Ergebnisse.			
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Historische Musikwissenschaft: Populäre Musik. 2. Systematische Musikwissenschaft: Musiksoziologie oder Musiktheorie oder Musikästhetik oder Musikpsychologie. 3. Analyse westlicher Kunstmusik und Neuer Musik (= Analyse I) oder populärer Musik (= Analyse II). 			
Lehrveranstaltungsform(en)		1. und 2. Seminar oder Vorlesung, 3. Seminar		
Prüfungsform		Modulabschlussende Prüfung		
Arbeitsaufwand in	Insgesamt	270h		
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: S oder V	LV 2: S oder V	LV 3: S
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung	30h	30h	60h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–		
	C Modulabschlussprüfung	60h		
Modulprüfung	Modulabschlussende Prüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung</u> ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll) in den Seminaren sowie eine unbenotete Klausur (120 Min.), eine unbenotete schriftliche Analyse oder ein unbenotetes Referat in LV 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • LV 1 oder LV2: Eine benotete Prüfungsleistung (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Portfolio). Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. <p>Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch.</p>		
	Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.		
Leistungspunkte		9		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester; in jedem Semester werden zwei der drei LV angeboten.		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		Seminar: 30 Vorlesung: unbegrenzt		

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L3 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 28. Beschlusses vom 13.05.2017	19.01.2012	7.83.00	S. 7
---	------------	----------------	------

Modulbezeichnung		Modul 4a (WP): Historische Musikwissenschaft I	
Modulcode		03-Mus-L3-WP-4a	
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik	
Verwendet in Studiengängen: Semester		L3: 1./2. Semester	
Modulverantwortliche/r		Professur Geschichte und Theorie populärer Musik	
Teilnahmevoraussetzungen		–	
Kompetenzen	In diesem Modul erweitern die Studierenden ihre Kenntnisse aus Modul 1 und sind in der Lage, die dort erlernten Methoden auf kompositions-, sozial- und kulturgeschichtliche Themen sowie an ausgewählten Fragestellungen der Historischen Musikwissenschaft anzuwenden. Die Fähigkeiten zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten und zur Präsentation der Ergebnisse sind gefestigt.		
Modulinhalte	Zwei Lehrveranstaltungen zur Historischen Musikwissenschaft. Dabei kann es sich um Veranstaltungen handeln, die einzelne Komponisten oder Gattungen betreffen, oder aber um Veranstaltungen, die sich musikalischen Phänomenen diachron, also im historischen Vergleich widmen.		
Lehrveranstaltungsform(en)		1. und 2. Vorlesung, Seminar oder Projektseminar	
Prüfungsform		Modulabschließende Prüfung	
Arbeitsaufwand in	Insgesamt	300h	
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: V oder S	LV 2: V oder S
	Aa Präsenzstunden	30h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung	60h	60h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–	
	C Modulabschlussprüfung	120h	
Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung</u> ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll) in den Seminaren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • LV 1 oder LV 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Referat + Hausarbeit, Portfolio oder begleitete Projektarbeit). • Für die andere kann eine unbenotete Prüfung durchgeführt werden, , z.B. eine mündliche Prüfung(20 Min.) oder eine Klausur(120 Min.). <p>Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Wird die geforderte Prüfungsleistung mit weniger als 5 Punkten bewertet, besteht die <u>Wiederholungsprüfung</u> aus einer Hausarbeit.</p>	
	Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte		10	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester.	
Unterrichtssprache		Deutsch	
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		60 resp. 30	

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L3 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 28. Beschlusses vom 13.05.2017	19.01.2012	7.83.00	S. 8
---	------------	----------------	------

Modulbezeichnung		Modul 4b (WP): Interdisziplinäre Zugänge zur Musik	
Modulcode		03-Mus-L3-WP-4b	
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik	
Verwendet in Studiengängen: Semester		L3: 1./2. Semester	
Modulverantwortliche/r		Professur Systematische Musikwissenschaft	
Teilnahmevoraussetzungen		–	
Kompetenzen	Die Studierenden haben fachübergreifende Kompetenzen über theoretische, historische und methodische Aspekte des (funktionalen) Zusammenwirkens von Musik mit anderen Bereichen. Sie sind in der Lage, den interdisziplinären Zugriff auf Musik in schulische Praxisfelder zu überführen. Die Fähigkeiten zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten und zur Präsentation der Ergebnisse sind gefestigt.		
Modulinhalte	Zwei Lehrveranstaltungen, in denen interdisziplinäre Aspekte von Musik thematisiert werden, beispielsweise Musik und Kunst, Literatur oder Politik usw. oder Filmmusik, Musiktheater etc.		
Lehrveranstaltungsform(en)		1. und 2. Vorlesung, Seminar oder Projektseminar	
Prüfungsform		Modulabschließende Prüfung	
Arbeitsaufwand in	Insgesamt	300h	
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: V oder S	LV 2: V oder S
	Aa Präsenzstunden	30h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung	60h	60h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–	
	C Modulabschlussprüfung	120h	
Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung</u> ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll) in den Seminaren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • LV 1 oder LV 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Referat + Hausarbeit, Portfolio oder begleitete Projektarbeit). • Für die andere LV kann eine unbenotete Prüfung durchgeführt werden, z. B. eine mündliche Prüfung (20 Min.) oder eine Klausur (120 Min.). <p>Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Wird die geforderte Prüfungsleistung mit weniger als 5 Punkten bewertet, besteht die <u>Wiederholungsprüfung</u> aus einer Hausarbeit.</p>	
	Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte		10	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester.	
Unterrichtssprache		Deutsch	
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		60 resp. 30	

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L3 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 28. Beschlusses vom 13.05.2017	19.01.2012	7.83.00	S. 9
---	------------	---------	------

Modulbezeichnung		Modul 5 (P): Musikvermittlung 2	
Modulcode		03-Mus-L3-P-05	
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik	
Verwendet in Studiengängen: Semester		L3: 7./8. Semester	
Modulverantwortliche/r		Professur Musikpädagogik, Lehrgebiet Musikdidaktik und Unterrichtspraxis	
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 2b oder 2c	
Kompetenzen	Die Studierenden kennen historische und grundagentheoretische Positionen der Musikpädagogik, aktuelle Fragen musikalischer Bildung und ausgewählte didaktische Fragestellungen. Sie verfügen über die Fähigkeit, wissenschaftstheoretische Fragen im Zusammenhang mit Praxisfeldern des Musikunterrichts schwerpunktbildend zu erarbeiten, erproben und reflektieren. Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse der historischen Entwicklung ihrer Disziplin sowie deren wichtigsten Konzeptionen, Vertretern und Institutionen. Sie wissen um musikdidaktische Konzeptionen des 20. und 21. Jahrhunderts, die vor allem die Vermittlung populärer Musikstile betreffen. Durch die bewusste Auseinandersetzung werden die Studierenden befähigt, Tendenzen und Entwicklungen des Faches zu erkennen sowie gegenwärtige Diskussionen verstehend einzuordnen. Die Studierenden erwerben außerdem durch Schwerpunktbildung in der Beschäftigung mit Musikwissenschaft und -didaktik Fachkenntnisse, die sie in die Lage versetzen, selbständig musikpädagogische Konzepte für unterschiedliche Praxissituationen zu entwickeln.		
	Modulinhalte		
Lehrveranstaltungsform(en)		1. Seminar, 2. Kolloquium	
Prüfungsform		Modulabschlussende Prüfung	
Arbeitsaufwand in	Insgesamt	150h	
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: S	LV 2: K
	Aa Präsenzstunden	30h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung	30h	30h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–	
	C Modulabschlussprüfung	30h	
Modulprüfung	Modulabschlussende Prüfung bestehend aus	<u>Prüfungsvoraussetzung</u> ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) in den Veranstaltungen. <ul style="list-style-type: none"> • LV 2: Eine benotete Prüfungsleistung (mündliche Prüfung (60 Min.). • Für LV 1 kann eine unbenotete Prüfung durchgeführt werden, z. B. eine mündliche Prüfung (20 Min.) oder eine Klausur (120 Min.). Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. <u>Wiederholungsprüfung</u> ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch.	
	Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte		5	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester.	
Unterrichtssprache		Deutsch	
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		30	

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L3 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 28. Beschlusses vom 13.05.2017	19.01.2012	7.83.00	S. 10
---	------------	---------	-------

Modulbezeichnung		Modul 6 (P): Musikwissenschaft 2		
Modulcode		03-Mus-L3-P-06		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester		L3: 7./8. Semester		
Modulverantwortliche/r		Professur- Systematische Musikwissenschaft, - Geschichte und Theorie populärer Musik, -Musikpädagogik		
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 3a oder 3b		
Kompetenzen	Die Studierenden können fachspezifische Wissensbestände systematisieren und eigenständige Transferleistungen erbringen. Sie beherrschen vielfältige Methoden und wählen die jeweils angemessenen aus. Sie sind in der Lage, eigene Fragestellungen in Auseinandersetzung mit dem eigenen kulturellen Selbstverständnis weiterzuentwickeln, eigene fachspezifische Schwerpunktbildungen zu reflektieren und begründen. Die Studierenden verfolgen und erarbeiten aktuelle fachspezifische Entwicklungen selbstständig, die Bedeutung neuer Forschungsergebnisse können sie einschätzen. Vor dem Hintergrund des angestrebten Berufes reflektieren sie Wege der Darstellung, Vermittlung und praktischen Anwendung von Forschungserträgen. Ihre analytischen Fähigkeiten können sie auf bislang nicht bearbeitete Bereiche ausweiten.			
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Historische Musikwissenschaft: Falls nicht schon vorher belegt: Populäre Musik, ansonsten: Musikgeschichte oder Neue Musik. 2. Systematische Musikwissenschaft: Vertiefende Veranstaltung aus den Bereichen Musiksoziologie oder Musiktheorie oder Musikästhetik oder Musikpsychologie. 3. Analyse westlicher Kunstmusik und Neuer Musik (= Analyse I) oder populärer Musik (= Analyse II); hier ist jeweils der Bereich zu belegen, der in Modul 03 nicht belegt wurde. 			
Lehrveranstaltungsform(en)		1. und 2. Seminar oder Vorlesung, 3. Seminar		
Prüfungsform		Modulabschließende Prüfung		
Arbeitsaufwand in	Insgesamt	270h		
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: S oder V	LV 2: S oder V	LV 3: S
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung	30h	30h	60h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–		
	C Modulabschlussprüfung	60h		
Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	<u>Prüfungsvoraussetzung</u> ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll) in den Seminaren sowie eine unbenotete Klausur (120 Min.), eine unbenotete schriftliche Analyse oder ein unbenotetes Referat in LV 3. <ul style="list-style-type: none"> • LV 1 oder LV2: Eine benotete Prüfungsleistung (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Portfolio). Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch.		
	Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.		
Leistungspunkte		9		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester; in jedem Semester werden zwei der drei LV angeboten.		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		30 bzw. unbegrenzt		

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L3 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 28. Beschlusses vom 13.05.2017	19.01.2012	7.83.00	S. 11
---	------------	---------	-------

Modulbezeichnung		Modul 9a (P): Musikpraxis 1			
Modulcode		03-Mus-L3-P-09a			
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen: Semester		L3: 1./2. Semester			
Modulverantwortliche/r		Lehrgebiet Instrumentalpraxis			
Teilnahmevoraussetzungen		–			
Kompetenzen	Die Studierenden entwickeln ihre musikpraktischen Fähigkeiten weiter. Sie wissen um die Vielfalt musikalischer Stile aus Geschichte und Gegenwart ihrer Instrumente bzw. des Gesangs, erwerben instrumentalbezogenes Körperbewusstsein, verfügen über technische Voraussetzungen für die Präsentation vor Publikum, grundlegende Kompetenzen für die Entwicklung und Begründung eigenständiger Interpretationen sowie das selbständige Erarbeiten neuer Musikstücke. Die Studierenden sind in der Lage, die Grundlagen für den musikalischen Selbstaussdruck in der Improvisation anzuwenden und erwerben die Voraussetzungen für den Einsatz des Instruments / der Stimme in der Ensemble- und Begleitpraxis. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments / der Stimme in der Schulpraxis. Die Studierenden haben im Gesangsunterricht als prüfungsrelevantem Element der Sprecherziehung eine tragfähige, bewusst artikulierende und somit schultaugliche Sprechstimme entwickelt. Sie wissen um grundlegende Konventionen und Gegebenheiten der Musiktheorie und ihrer traditionellen Darstellungen in der Notenschrift sowie Kenntnisse harmonischer Vorgänge und ihre Anwendung in einfachen Arrangieraufgaben. Im Modulelement Ensemblepraxis werden Kooperations- und Teamfähigkeit der Studierenden im Hinblick auf ein musikalisches Aufführungsziel erworben. Im Modulelement Schulpraktisches Instrumentalspiel werden grundlegende Fertigkeiten im stilistisch differenzierten Begleiten von Liedern und Songs vermittelt. Im Modulelement Unterrichtsbezogene Musikpraxis werden fachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten – auf die Erfordernisse der Unterrichtspraxis bezogen – erprobt und eingeübt. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Stimme, Sprache, Bewegung und dem Umgang mit Instrumenten für Persönlichkeitsentwicklung sowie musikalische Ausdrucksformen und berücksichtigen sie bei der Planung von Unterricht.				
	Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hauptfach: Künstlerische Arbeit an mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der spieltechnischen und übermethodischen Voraussetzungen zur eigenständigen Interpretation, Improvisation, Begleit- und Ensemblepraxis. 2. Satzlehre und Satzanalyse I: Vermittlung grundlegender Kenntnisse. 3. Ensemblepraxis I: Grundlagen der musikpraktischen Arbeit in verschiedenen Besetzungen (Kammerensemble, Chor, Orchester, Band). 4. Unterrichtsbezogene Musikpraxis I: Musik und Bewegung oder Musikmachen mit Instrumenten oder Musik und Spiel. 			
Lehrveranstaltungsform(en)		1. Künstlerischer Einzelunterricht, 2. bis 4. Künstlerischer Gruppenunterricht			
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	210h			
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: EU (Hauptfach)	LV 2: GU	LV 3: GU	LV 4: GU
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	15h	15h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	30h	15h	15h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–			
	C Modulabschlussprüfung	–			
Modulprüfung	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<u>Prüfungsvoraussetzung</u> ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit am Unterricht (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll) sowie regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen und in Satzlehre und Satzanalyse I: Bearbeitung wöchentlicher schriftlicher Aufgaben, in Unterrichtsbezogene Musikpraxis: Bearbeitung einer Gestaltungsaufgabe mit Präsentation. <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachpraktische Prüfung (15 min) im Hauptfach, 2. Klausur in Satzlehre und Satzanalyse I (90 min). Jede Teilprüfung muss mit mindestens 5 Punkten bestanden werden. <p>Wird die fachpraktische Prüfung unter 1. nicht mit mindestens 5 Punkten bestanden, kann eine fünfzehnminütige <u>Ausgleichsprüfung</u> stattfinden. Wird die Klausur unter 2. nicht mit mindestens 5 Punkten bestanden, kann eine formal identische Ausgleichsprüfung stattfinden. Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.</p>			
	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der benoteten Prüfungsleistungen in Hauptfach und Satzlehre und Satzanalyse I.			
Leistungspunkte		7			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester			
Unterrichtssprache		Deutsch			
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1. : Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 2. bis 4.: 15.			

L3 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 28. Beschlusses vom 13.05.2017	19.01.2012	7.83.00	S. 12
---	------------	----------------	-------

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

Modulbezeichnung		Modul 9b (P): Musikpraxis 2	
Modulcode		03-Mus-L3-P-9b	
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik	
Verwendet in Studiengängen: Semester		L3: 1./2. Semester	
Modulverantwortliche/r		Professur Musikpädagogik, Lehrgebiet Musikdidaktik und Unterrichtspraxis	
Teilnahmevoraussetzungen		–	
Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über die für den Musikunterricht notwendigen basalen Kompetenzen der Möglichkeiten der Klangerzeugung und -aufnahme oder des Notensatzes am Computer. Sie sind zur Gestaltung und Arbeit an selbst gewählten musikalischen Projekten befähigt, in deren Realisierung und Präsentation musikalische und soziale Kompetenzen vermittelt und gestärkt werden.		
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Musik und Computer. 2. Musikalische Projektarbeit (Kammerensemble, Chor, Orchester, Musiktheater, Band, Computer etc.). 		
Lehrveranstaltungsform(en)		1. und 2. Künstlerischer Gruppenunterricht	
Prüfungsform		Modulabschließende Prüfung	
Arbeitsaufwand in	Insgesamt	210h	
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: GU	LV 2: GU (Veranstaltungspool)
	Aa Präsenzstunden	30h	60h
	Ab Vor- und Nachbereitung	30h	
	B Selbstgestaltete Arbeit	–	60h
	C Modulabschlussprüfung	30h	
Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung</u> ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) in den Veranstaltungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • LV 1: Eine benotete Prüfungsleistung (Projektarbeit oder Hausarbeit oder Portfolio). <p>Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Wird die geforderte Prüfungsleistung mit weniger als 5 Punkten bewertet, besteht die <u>Wiederholungsprüfung</u> aus einer Hausarbeit.</p>	
	Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte		7	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester.	
Unterrichtssprache		Deutsch	
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		15	

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L3 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 28. Beschlusses vom 13.05.2017	19.01.2012	7.83.00	S. 13
---	------------	---------	-------

Modulbezeichnung		Modul 9c (P): Musikpraxis 3				
Modulcode		03-Mus-L3-P-9c				
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik				
Verwendet in Studiengängen: Semester		L3: 3./4. Semester				
Modulverantwortliche/r		Lehrgebiet Instrumentalpraxis				
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 9a				
Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über erweiterte musikpraktische Fähigkeiten im Hauptfach und grundlegende Fertigkeiten im Nebenfach und Drittfach. Innerhalb des schulpraktischen Instrumentalspiels können sie Lieder und Songs stilistisch differenziert begleiten. Sie sind zum differenzierten und methodisch vielseitigen Einsatz des Instruments / der Stimme in der Schulpraxis fähig. Im Modulelement Unterrichtsbezogene Musikpraxis werden Fähigkeiten und Fertigkeiten – auf die Erfordernisse der Unterrichtspraxis bezogen – erprobt und eingeübt. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Stimme, Sprache, Bewegung und dem Umgang mit Instrumenten für Persönlichkeitsentwicklung sowie musikalische Ausdrucksformen und berücksichtigen sie bei der Planung von Unterricht.					
	<p>1. Hauptfach: Individuell ausgerichtete künstlerische Arbeit an einem Repertoire (auch anspruchsvoller Literatur), ausdrucksvoller, eigenständiger, stilistisch und analytisch reflektierter Interpretation, avancierter Technik, Improvisation, Begleitpraxis, Übemethodik und Auftrittssicherheit (Bühnenerfahrung).</p> <p>2. Nebenfach: Künstlerische Arbeit an leichterem bis mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der spieltechnischen und übemethodischen Voraussetzungen zur Improvisation, Begleit- und Ensemblepraxis und eigenständigen Interpretation.</p> <p>3. Drittfach: Instrumentaler Grundkurs oder Singen und Sprechen.</p> <p>4. Schulpraktisches Instrumentalspiel I: Stilistisch differenzierte Begleitung von Liedern und Songs, einfache Improvisationsmodelle, Darstellung harmonischer und rhythmischer Sachverhalte auf dem Instrument.</p> <p>5. Unterrichtsbezogene Musikpraxis II: Schulpraktisches Arrangieren oder Musik und Bewegung oder Musikmachen mit Instrumenten/Gesang oder Musik und szenische Darstellung.</p>					
Lehrveranstaltungsform(en)		1. und 2. Künstlerischer Einzelunterricht; 3. bis 5. Künstlerischer Gruppenunterricht				
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung				
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270h				
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: EU	LV 2: EU	LV 3: GU	LV 4: GU	LV 5: GU
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	15h	15h	15h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	60h	15h	15h	15h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–				
	C Modulabschlussprüfung	–				
Modulprüfung	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung</u> ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit am Unterricht (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) sowie regelmäßiges Üben (außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen; in Unterrichtsbezogene Musikpraxis II: Bearbeitung einer Gestaltungsaufgabe mit Präsentation).</p> <p>1. Fachpraktische Prüfung (15 min) im Hauptfach, 2. Fachpraktische Prüfung (10 min) im Nebenfach.</p> <p>Jede Teilprüfung muss mit mindestens 5 Punkten bestanden werden.</p> <p>Wird die fachpraktische Prüfung unter 1. nicht mit mindestens 5 Punkten bestanden, kann eine fünfzehnminütige <u>Ausgleichsprüfung</u> stattfinden. Wird die fachpraktische Prüfung unter 2. nicht mit mindestens 5 Punkten bestanden, kann eine zehnminütige Ausgleichsprüfung stattfinden. Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.</p>				
	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus den beiden gleich gewichteten benoteten Prüfungsleistungen.				
Leistungspunkte		9				
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1. und 2.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 3. bis 5.: 15.				

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L3 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 28. Beschlusses vom 13.05.2017	19.01.2012	7.83.00	S. 14
---	------------	---------	-------

Modulbezeichnung		Modul 9d (P): Musikpraxis 4				
Modulcode		03-Mus-L3-P-9d				
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik				
Verwendet in Studiengängen: Semester		L3: 3./4. Semester				
Modulverantwortliche/r		Professur Musikpädagogik				
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 9a; Nachweis von Grundkenntnissen des Dirigierens (s. Aushang)				
Kompetenzen	Die Studierenden haben Kenntnisse der chorischen Stimmbildung, Probendidaktik sowie des Repertoires. Sie besitzen für die Arbeit mit musikalischen Gruppen in der Schule wichtige Planungs-, Erarbeitungs-, Motivations-, Präsentations- und Managementkompetenzen. Die vorzuweisenden Grundkenntnisse des Dirigierens werden in einer Zusatzveranstaltung nachgewiesen werden. Im Modulelement Satzlehre und Satzanalyse haben die Studierenden die grundlegenden Kenntnisse harmonischer Vorgänge vertieft und verfügen über die handwerklichen Grundlagen für die verschiedensten Satz- und Arrangiertechniken, insofern sie für den Einsatz in der Schule von Bedeutung sind. Die Studierenden wissen um Methoden des Musikhörens und der Rhythmusschulung, stilistische wie ästhetische Aspekte und um die Möglichkeiten des Selbststudiums. Die schulpraktischen Kompetenzen sind durch die Festigung der erworbenen Kenntnisse im Modulelement Ensemblepraxis und durch ihr Wissen um die Möglichkeiten der Einbindung des Computers in den Musikunterricht gestärkt.					
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sing- und Ensembleleitung I: Einführung in Dirigiertechniken und die Probenarbeit mit Ensembles, Chorgesang mit und ohne Instrumentalbegleitung. 2. Satzlehre und Satzanalyse II: Vertiefung. 3. Gehörbildung I: Methoden des Musikhörens, Rhythmusschulung; Gehörbildung II: Vermittlung stilistischer und ästhetischer Aspekte sowie Höranalyse musikalischer Zusammenhänge. 4. Ensemblepraxis II: Vertiefende musikpraktische Arbeit in verschiedenen instrumentalen oder vokalen Besetzungen (Kammerensemble, Chor, Orchester, Band). 5. Vertiefung Musik und Computer. 					
Lehrveranstaltungsform(en)		Künstlerischer Gruppenunterricht				
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfungen				
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	360h				
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: GU	LV 2: GU	LV 3: GU	LV 4: GU	LV 5: GU
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h (15h+15h)	15h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	60h	30h (15h+15h)	15h	60h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–				
C Modulabschlussprüfung	–					
Modulprüfung	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung</u> ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit am Unterricht (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) sowie regelmäßiges Üben, außerdem in Satzlehre und Satzanalyse II: Bearbeitung wöchentlicher schriftlicher Aufgaben.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachpraktische Prüfung in Sing- und Ensembleleitung I (15 min), 2. Klausur in Satzlehre und Satzanalyse II (90 min), 3. Klausur in Gehörbildung I (45 min), 4. Klausur in Gehörbildung II (45 min), 5. Benotete Prüfungsleistung (Projektarbeit oder Hausarbeit oder Portfolio) in Vertiefung Musik und Computer. <p>Die Prüfungsform für LV 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Jede Teilprüfung muss mit mindestens 5 Punkten bestanden werden.</p> <p>Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine dem jeweils ersten Prüfungsversuch formal identische <u>Ausgleichsprüfung</u> in der oder den nicht bestandenene Prüfungsteilleistung/en stattfinden. Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.</p>				
	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der fünf Prüfungsleistungen.				
Leistungspunkte		12				
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		15				

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L3 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 28. Beschlusses vom 13.05.2017	19.01.2012	7.83.00	S. 15
---	------------	---------	-------

Modulbezeichnung		Modul 9e (P): Musikpraxis 5			
Modulcode		03-Mus-L3-P-9e			
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen: Semester		L3: 5./6. Semester			
Modulverantwortliche/r		Professur Musikpädagogik			
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 9b			
Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über erweiterte musikpraktische Fähigkeiten im Hauptfach, Nebenfach und Drittfach. Sie verfügen über ein vielfältiges Repertoire von Instrumental- und Vokalmusik und können dieses Repertoire selbständig erweitern. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments resp. der Stimme in der Schulpraxis. Im Modulelement Schulpraktisches Instrumentalspiel werden die Fertigkeiten im stilistisch differenzierten Begleiten von Liedern und Songs vertieft und erweitert.				
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> Hauptfach: Vertiefung, Erweiterung des Repertoires. Nebenfach: Vertiefung. Drittfach: Einblick in die Spieltechniken und die Möglichkeiten des Instruments / der Stimme. Schulpraktisches Instrumentalspiel II: Erstellen von Arrangements, Instrumentierungen und Bearbeitungen von Musik für die Schulpraxis. Stilistisch differenzierte Begleitung von Liedern und Songs, einfache Improvisationsmodelle, Darstellung harmonischer und rhythmischer Sachverhalte auf dem Instrument, Training im Blattspiel, Partiturspiel, Reflexion der Rolle des Instruments als Unterrichtsinstrument. 				
Lehrveranstaltungsform(en)		1. bis 3. Künstlerischer Einzelunterricht, 4. Künstlerischer Gruppenunterricht			
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	240h			
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: EU (Hauptfach)	LV 2: EU (Nebenfach)	LV 3: EU (Drittfach)	LV 4: GU
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	15h	15h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	60h	15h	15h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–			
	C Modulabschlussprüfung	–			
Modulprüfung	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<u>Prüfungsvoraussetzung</u> ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit am Unterricht (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) sowie regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen. <ol style="list-style-type: none"> Fachpraktische Prüfung im Hauptfach (20 min), Fachpraktische Prüfung im Nebenfach (15 min), Fachpraktische Prüfung im Drittfach (10 min, unbenotet), Fachpraktische Prüfung in Schulpraktischem Instrumentalspiel II (15 min). Jede Teilprüfung muss mit mindestens 5 Punkten bestanden werden. Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine dem jeweils ersten Prüfungsversuch formal identische <u>Ausgleichsprüfung</u> in der oder den nicht bestandenem Prüfungsteilleistung/en stattfinden. Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.			
	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus den benoteten Prüfungsleistungen. Hauptfach wird dreifach, Schulpraktisches Instrumentalspiel zweifach gewichtet, Nebenfach wird einfach gewichtet.			
Leistungspunkte		8			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester			
Unterrichtssprache		Deutsch			
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1. bis 3.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 4.: 15.			

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L3 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 28. Beschlusses vom 13.05.2017	19.01.2012	7.83.00	S. 16
---	------------	---------	-------

Modulbezeichnung		Modul 9f (P): Musikpraxis 6			
Modulcode		03-Mus-L3-P-9f			
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen: Semester		L3: 5./6. Semester			
Modulverantwortliche/r		Professur Musikpädagogik			
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 9c			
Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über erweiterte musikpraktischen Fähigkeiten in Ensemblespiel und –praxis sowie Satzlehre und -analyse. Kompetenzziel ist das Wissen um die Beziehungen der Töne, Klänge und Strukturen der populären Musik und des Jazz. Dadurch werden analytische Betrachtungen ermöglicht und handwerkliche Grundlagen für die verschiedensten Satz- und Arrangiertechniken geschaffen, insofern sie für den Einsatz in der Schule von Bedeutung sind. Die Studierenden kennen verschiedene Improvisationsmodelle und -techniken und haben Einblicke in die Methodik und Didaktik der Improvisation, in experimentelle Praktiken sowie in Improvisationspraktiken anderer Kulturen gewonnen. Die schulpraktischen Kompetenzen stärken die Studierenden durch die Festigung der erworbenen Kenntnisse in Sing- und Ensembleleitung und Ensemblepraxis.				
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sing- und Ensembleleitung II: Vertiefung, Vermittlung von Literaturkenntnissen, bezogen auf die Möglichkeiten im gymnasialen Bereich. 2. Satzlehre und Satzanalyse III (Jazz/Pop): Verschiedene Satztechniken, Arrangement. 3. Improvisation oder Experimentelle Musik: Arbeit an Modellen und Techniken der Improvisation, reflektiertem Einsatz musikalischer Mittel, musikalischem Selbstaussdruck; Reflexion des musikalischen Prozesses und des Anteils am Gruppenklang, Arbeit an und mit experimentellen Konzepten. 4. Ensemblepraxis III: Vertiefende musikpraktische Arbeit in verschiedenen instrumentalen oder vokalen Besetzungen (Kammerensemble, Chor, Orchester, Band). 				
Lehrveranstaltungsform(en)		Künstlerischer Gruppenunterricht			
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfungen			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270h			
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: GU	LV 2: GU	LV 3: GU	LV 4: GU
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h	15h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	60h	30h	15h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–			
	C Modulabschlussprüfung	–			
Modulprüfung	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung</u> ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit am Unterricht (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) sowie regelmäßiges Üben, außerdem in Satzlehre und Satzanalyse III: Bearbeitung wöchentlicher schriftlicher Aufgaben.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachpraktische Prüfung in Sing- und Ensembleleitung II (15 min), 2. Benotete Prüfungsleistung (Arrangement/Komposition oder Hausarbeit oder Portfolio oder Klausur) in Satzlehre und Satzanalyse III. <p>Die Prüfungsform für LV 2 wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Jede Teilprüfung muss mit mindestens 5 Punkten bestanden werden.</p> <p>Wird die fachpraktische Prüfung unter 1. nicht mit mindestens 5 Punkten bestanden, kann eine fünfzehnminütige <u>Ausgleichsprüfung</u> stattfinden. Wird die benotete Prüfungsleistung unter 2. nicht mit mindestens 5 Punkten bestanden, kann eine formal identische <u>Ausgleichsprüfung</u> stattfinden. Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.</p>			
	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der zwei Prüfungsleistungen.			
Leistungspunkte		9			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester			
Unterrichtssprache		Deutsch			
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		15			

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L3 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 28. Beschlusses vom 13.05.2017	19.01.2012	7.83.00	S. 17
---	------------	----------------	-------

Modulbezeichnung		Modul 9g (P): Musikpraxis 7			
Modulcode		03-Mus-L3-P-9g			
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen: Semester		L3: 7./8. Semester			
Modulverantwortliche/r		Professur Musikpädagogik			
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 9e			
Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen verschiedene Modelle und Techniken der Improvisation, wissen um den reflektierten Einsatz musikalischer Mittel, des musikalischen Selbstausdrucks, die Reflexion des musikalischen Prozesses und des Anteils am Gruppenklang. Zudem besitzen die Studierenden Einblicke in die Methodik und Didaktik des Instruments / der Stimme und vertiefen ihre fachpraktischen Kompetenzen in Ensemblespiel und -praxis sowie in vielfältigen musikalischen Projekten.				
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hauptfach oder Nebenfach oder Improvisation: Vertiefung, Erweiterung des Repertoires. 2. Instrumentaldidaktik: Aufbau eines Methodenrepertoires durch Arbeit am Instrument, Reflexion der Körperlichkeit des Spielers in Beziehung zu seinem Instrument, methodische Reflexion spieltechnischer Probleme, Überblick über grundlegende instrumentaldidaktische Positionen in Geschichte und Gegenwart. 3. Ensemblepraxis IV: Vertiefende musikpraktische Arbeit in verschiedenen instrumentalen oder vokalen Besetzungen (Kammerensemble, Chor, Orchester, Band). 4. Musikalische Projektarbeit (Kammerensemble, Chor, Orchester, Musiktheater, Band, Computer etc.). 				
Lehrveranstaltungsform(en)		1. Künstlerischer Einzelunterricht bzw. Gruppenunterricht; 2. und 3. Künstlerischer Gruppenunterricht			
Prüfungsform		Modulabschließende Prüfung			
Arbeitsaufwand in	Insgesamt	300h			
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: EU oder GU	LV 2: GU	LV 3: GU	LV 4: GU (Veranstaltungspool)
	Aa Präsenzstunden	30h	15h	30h	60h
	Ab Vor- und Nachbereitung	45h	15h	30h	
	B Selbstgestaltete Arbeit	–	–	–	60h
	C Modulabschlussprüfung	15h			
Modulprüfung	Modulabschlussprüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung</u> ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit am Unterricht (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) sowie regelmäßiges Üben (außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen; in Instrumentaldidaktik: schriftliche Planung und Durchführung einer Unterrichtsstunde).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachpraktische Prüfung in Hauptfach bzw. Nebenfach bzw. Improvisation (20 min). <p>Wird die fachpraktische Prüfung nicht mit mindestens 5 Punkten bestanden, findet eine fünfzehnminütige <u>Wiederholungsprüfung</u> statt.</p>			
	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus der benoteten Prüfungsleistung im Hauptfach bzw. im Nebenfach bzw. in Improvisation.			
Leistungspunkte		10			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester			
Unterrichtssprache		Deutsch			
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1. : Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht bzw. 15; 2. bis 4.: 15.			

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L3 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 28. Beschlusses vom 13.05.2017	19.01.2012	7.83.00	S. 18
---	------------	---------	-------

Modulbezeichnung		Modul 10 (WP): Schulpraktische Studien – Fachdidaktisches Blockpraktikum		
Modulcode		03-Mus-L1/L2/L3/L5-WP-10		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester		L1, L2/L5 und L3: 5./6. Semester		
Modulverantwortliche/r		Lehrgebiet Musikdidaktik und Unterrichtspraxis		
Teilnahmevoraussetzungen		Grundschuldidaktisches Praktikum (L1) bzw. Allgemeines Schulpraktikum (L2/L3) bzw. Förderpädagogisches Blockpraktikum (L5)		
Kompetenzen	Die Studierenden erwerben in vier Feldern folgende Kompetenzen, d. h. sie können...			
	Fachbezogenes Diagnostizieren und Beurteilen			
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ lernbiografisch geprägte Vorstellungen zu den Bedingungen und Möglichkeiten des Unterrichtens benennen und im Lichte fachdidaktischer und pädagogischer Ansätze reflektieren, ➤ fachliche Lernprozesse im Hinblick auf ihre Bedingungen, ihre Verläufe und ihre Ergebnisse erkennen, beschreiben und beurteilen. 			
	Fachbezogenes Unterrichten und Forschendes Lernen			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ fachliche Lernprozesse für unterschiedliche Lernergruppen konzipieren, planen, durchführen und auswerten, ➤ ausgewählte Aspekte fachlicher Lernprozesse isolieren, in unterschiedlichen Lernergruppen verfolgen und im Lichte fachdidaktischer Theorie analysieren. 			
	Erfahrungs- und theoriegeleitetes Reflektieren			
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ unterschiedliche Aspekte fachlichen Lernens wahrnehmen, beschreiben und im Lichte fachdidaktischer Ansätze analysieren, ➤ Erfahrungen mit fachbezogenen Lernprozessen unter Anwendung spezifischer Kriterien anderen Studierenden und den Kontaktlehrkräften kommunizieren. 			
	Fachbezogenes Kommunizieren			
Arbeitsaufwand in	<ul style="list-style-type: none"> ➤ ausgewählte Aspekte fachbezogenen Lernens ausgehend von den Erfahrungen im Klassenzimmer im Lichte fachdidaktischer Diskussionen darstellen und bewerten, ➤ den eigenen Lernprozess wahrnehmen, beschreiben und im Lichte pädagogischer und fachdidaktischer Konzeptionen reflektieren. 			
	1. Vorbereitende Veranstaltung: Praktikumsordnung, Praktikumsbericht, Arbeit mit Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien, Erarbeitung und Erprobung unterrichtspraktischer Beispiele, Planung von Unterrichtseinheiten.			
	2. Fachpraktikum: Hospitationen und Unterrichtsversuche, schriftliche Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter Anleitung.			
	3. Nachbereitende Veranstaltung: Auswertung des Fachpraktikums und Kompetenzerweiterung.			
Lehrveranstaltungsform (en)		Seminar und Schulpraktikum		
Prüfungsform		Modulabschlussende Prüfung		
Arbeitsaufwand in	Insgesamt		360h	
	davon für A Lehrveranstaltungen		Vorbereitungsseminar	Praktikum plus mindestens drei 2-std. Begleitseminare
	Aa Präsenzstunden		30h	100h
	Ab Vor- und Nachbereitung		30h	100 inkl. 6 Stunden für die Begleitseminare
	B Selbstgestaltete Arbeit		–	
C Modulabschlussprüfung		60h für die Anfertigung eines Praktikumsportfolios		
Modulprüfung	Modulabschlussende Prüfung bestehend aus		der Dokumentation der gesamten Arbeit im Modul in einem Praktikumsportfolio. Prüfungsvoraussetzungen: a) Aktive und erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungsseminar mit Präsentation, b) erfolgreiches Absolvieren des 5-wöchigen Schulpraktikums, darin mindestens 16 Unterrichtsversuche (davon 1 unter Supervision), c) aktive und erfolgreiche Teilnahme am Auswertungsseminar mit Präsentation. <u>Wiederholungsprüfung:</u> Hat der/die Studierende die Prüfungsvoraussetzung a) nicht erbracht, kann er bzw. sie das Praktikum in der Schule nicht antreten und muss im nächstmöglichen Semester das Modul wiederholen; wurde die Prüfungsvoraussetzung b) nicht erbracht, ist das Modul ebenfalls im Ganzen zu wiederholen (es ist nur eine Wiederholung möglich), wurde die Prüfungsvoraussetzung c) nicht erbracht, ist im Folgesemester ein Auswertungsseminar zu besuchen. Wird das Portfolio mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann es im Sinne einer Wiederholungsprüfung einmal in einem Zeitraum von vier Wochen überarbeitet werden. Eine weitere Wiederholungsprüfung gibt es nicht. Die Bewertung des Portfolios als nicht ausreichend bedarf der Begutachtung durch den Praktikumsbeauftragten und den Modulverantwortlichen (ist dieser selbst der Praktikumsbeauftragte, wird ein Zweitgutachter bestellt).	
	Leistungspunkte		12	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Vorbereitende Veranstaltung im Wintersemester, Fachpraktikum im Anschluss an das Wintersemester, Nachbereitende Veranstaltung im Sommersemester		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität des Moduls		Nach durch die Anmeldungen ermitteltem Bedarf		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		Das Praktikum wird in Praktikumsgruppen von jeweils circa 12 Studierenden durchgeführt.		

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis